

So erreichen Sie uns: Tel.: (0 89) 3 60 93-440
 Fax: (0 89) 3 60 93-349
 E-Mail: ersthilfe@kuvb.de
 Internet: www.kuvb.de

Absenderangaben (bitte Rückseite beachten):

Ansprechperson: _____

Tel.-Nr.: _____

Fax-Nr.: _____

E-Mail : _____

Ihr UV-Träger: **KUVB** **Bayer. LUK**

[
 Kommunale Unfallversicherung Bayern
 Bayerische Landesunfallkasse
 GB I Prävention
 Ungererstr. 71
 80805 München
]

A Kostenübernahme-Antrag für das Kalenderjahr 2021

Betriebsart/Betriebsteil Bitte tragen Sie entsprechendes wie z. B. Verwaltung, Bauhof, Abwasser, Schule, etc. ein. Auch Besonderheiten wie Schichtdienst, 7-Tage-Öffnung, Fluktuation, usw..	Gesamtanzahl der		Anzahl Personen mit gültigem Kurs (max.2,5 Jahre)	Anzahl der beantragten Personen	
	Beamten	Beschäftigten nach Tarifvertrag		Aus-bildung	Fort-bildung

Der Kurs wird durchgeführt von folgender ermächtigter Stelle (www.bg-qseh.de):

Name : _____

Zulassungsnummer: _____

_____ Datum

_____ Stempel / Unterschrift

B Kosten-Zusage Nr.

gültig bis 31.12.2021

Wichtiger Hinweis für ermächtigte Stellen:

Bitte rechnen Sie möglichst innerhalb des Jahres 2021 ab.

Es darf keine Fortbildung ohne vorliegende gültige Ausbildung durchgeführt werden.

Die Kosten werden unter Beachtung der in § 26 der DGUV Vorschrift 1 (UVV „Grundsätze der Prävention“) getroffenen Regelungen für

_____ Person(en) (9 Stunden)

übernommen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
 leider können wir Ihnen keine Kostenzusage erteilen, da

wir nicht der für Ihre Beschäftigten zuständige gesetzliche Unfallversicherungsträger sind.

Ihr Kontingent an Ersthelfern bereits ausgeschöpft ist.

Kommunale Unfallversicherung Bayern
 Bayerische Landesunfallkasse

_____ Datum

_____ Stempel / Unterschrift



Ihre Rücksendeanschrift lautet (Bitte leserlich ausfüllen!):

Ergänzende Hinweise zur Kostenübernahme der Ersthelfer Aus- und Fortbildung (nach § 26 DGUV Vorschrift 1)

Wer kann diesen Kurs besuchen?

Dieser Kurs ist für Beschäftigte in Betrieben, Unternehmen, Dienststellen, Einrichtungen und für das gesamte Personal (ohne Reinigungskräfte) an weiterführenden Schulen gedacht, die als betriebliche Ersthelfer eingesetzt werden sollen.

Wie ist der Ablauf?

Bitte füllen Sie dieses Formblatt **vollständig** aus (am PC oder mit der Hand) **und** senden es uns **rechtzeitig vor Beginn der Aus- bzw. Fortbildung** per Post oder Fax oder E-Mail an uns. Bitte nur einen Übertragungsweg wählen! Sie erhalten den bearbeiteten Antrag per Post zurück. Geben Sie diesen am Kurstag bei der ermächtigten Stelle ab. Die ermächtigte Stelle rechnet die Kurse direkt mit uns ab.

Sollte ein Kurs einmal ausfallen, unterrichten Sie uns bitte umgehend, gerne auch telefonisch, damit wir die dafür reservierten Haushaltsmittel anderen Antragstellern sofort zur Verfügung stellen können.

Wie viele Personen kann ich beantragen?

Nach der UVV „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1) haben Verwaltungsbetriebe mind. 5% und sonstige Betriebe mind. 10% ihrer anwesenden Versicherten (Beamte sind gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 Sozialgesetzbuch VII versicherungsfrei) zu Ersthelfern zu bestellen. Anwesende Versicherte sind alle an einem Arbeitsplatz (Gebäude, Betriebsteil) Beschäftigten.

Die Kosten der Ersthelfer Aus- und Fortbildung werden von der KUVB und der Bayer. LUK nur im Rahmen der obigen Zahlen übernommen.

Für wen ist eine Kostenübernahme nicht möglich?

Für:

- Personen, an die von Berufs wegen entsprechende Kenntnisse in Erster Hilfe gestellt werden, z. B. Angehörige med. Heilberufe, Aufsichtspersonen in Schwimmbädern, Angehörige von Feuerwehren und Hilfeleistungsunternehmen, Polizei, etc. und
- geringfügig Beschäftigte, Ferienjobber und Aushilfen, Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende, Praktikanten oder sonstige diesen gleichzusetzenden Personen

können die Kosten der Ersthelfer-Aus- oder Fortbildung nach DGUV Vorschrift 1 **nicht** übernommen werden.

Weitere Hilfe und Informationen erhalten Sie im Internet unter www.kuvb.de in der Rubrik Erste Hilfe.